

**Erteilung einer Einzugsermächtigung
und eines SEPA-Lastschriftmandats
- Kombimandat -**

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Lauenburgische Seen
- Amtskasse -
Fünfhausen 1
23909 Ratzeburg

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE40ZZZ00000029222

Bitte nicht faxen oder mailen, da die Originalunterschrift vorliegen muss.

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige das Amt Lauenburgische Seen widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten des unten stehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Amt Lauenburgische Seen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Amt Lauenburgische Seen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz (wird Ihnen separat mitgeteilt)

**Kassenzeichen
(s. Bescheid):**

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

Postleitzahl und Ort:

Telefonnummer:

Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

IBAN (siehe Kontoauszug) DE __ / ___ / ___ / ___ / ___ / ___

BIC (8 oder 11 Stellen) _____ / ____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Diese Einzugsermächtigung gilt für nachfolgende Benutzungsgebühr (siehe Seite 2)

Benutzungsgebühren Kindergarten Ziethen

Ich nutze für mein Kind _____ geb.: _____
 (Name und Geburtsdatum des Kindes/der Kinder)

ab _____ die folgende Betreuungszeit- und art.
 Datum

Kinder unter 3 Jahren (Krippe)

- 7.30 bis 12.30 Uhr = 195,00 €/mtl.
- 7.30 bis 13.30 Uhr = 215,00 €/mtl.
- 7.30 bis 15.00 Uhr = 245,00 €/mtl.
- 7.30 bis 15.30 Uhr = 255,00 €/mtl.
- 7.30 bis 16.00 Uhr = 265,00 €/mtl.

Kinder über 3 Jahren (Kindergarten)

- 7.30 bis 12.30 Uhr = 145,00 €/mtl.
- 7.30 bis 13.30 Uhr = 165,00 €/mtl.
- 7.30 bis 15.00 Uhr = 195,00 €/mtl.
- 7.30 bis 15.30 Uhr = 205,00 €/mtl.
- 7.30 bis 16.00 Uhr = 215,00 €/mtl.

Erläuterungen zum SEPA-Lastschriftmandat:

Das bisherige Lastschriftverfahren wird **ab dem 01.02.2014** durch das europäische SEPA-Lastschriftverfahren ersetzt. Um Ihnen und uns den Wechsel auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren zu erleichtern, wurde das sogenannte „Kombimandat“ entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus der Ihnen bekannten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht (Einzugsermächtigung) auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die Einzugsermächtigung (Seite 1) daher zusätzlich das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Für das SEPA-Lastschriftmandat benötigen wir unbedingt die Angaben Ihrer IBAN und BIC. Diese finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Abbuchungen von einem Sparbuch sind nicht möglich.

Entstehen der Amtskasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.